

6. Verbandsförderung

6.1 Förderrichtlinie Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für die satzungsgemäße Tätigkeit von LFV.

2. Zuwendungsempfänger

sind LFV, die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage der Bezuschussung ist die Bestandserhebung (Vereinsstatistikbogen) per 01.01. des lfd. Jahres bei Beachtung der Satzung und Ordnungen des LSB Brandenburg e.V.. Für LFV mit länderübergreifendem Geltungsbereich zählen nur die Mitglieder von Vereinen, die dem LSB Brandenburg e.V. angehören. Die Vorlage des Verwendungsnachweises des vergangenen Jahres sowie die Darstellung der finanziellen Situation des LFV sind Voraussetzung für eine Bezuschussung im laufenden Jahr.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

5.1 Förderung

Jeder Verband erhält pro Mitglied

für bis zu 10.000 Mitglieder	2,50 EUR
für alle weiteren Mitglieder ab 10.001	0,50 EUR

5.2 Förderung per Sockelbetrag nach Mitgliederbestand

Verbände ab 200 Mitglieder:	3.000,00 EUR
-----------------------------	--------------

5.3 Förderung für zuordnungsfähige Sportarten

Jeder Verband erhält für Vereinsmitglieder, die nicht Verbandsmitglied sind, der ihm zuordnungsfähigen Sportarten eine pro Kopf-Förderung von mindestens 0,25 EUR.

5.4 Förderung durch Leistungsbonus

Entsprechend einer Leistungseinstufung der LFV durch das Präsidium des LSB Brandenburg e.V. nach sportfachlichen Kriterien, die mit dem für Sport zuständigen Ministerium abgestimmt sind, erhöht sich der Förderbetrag je nach Einstufungsgruppe.

Leistungskategorie 1:	9.000,00 EUR
Leistungskategorie 2:	7.000,00 EUR
Leistungskategorie 3:	2.000,00 EUR

6. Verfahren

6.1 Antrag

Der Antrag auf Bezuschussung (Formblatt „Antrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Satzungsgemäße Zwecke der Landesfachverbände“) für das Folgejahr muss spätestens am 31.12. des laufenden Jahres beim LSB Brandenburg e.V. vorliegen. Dem Antrag ist der Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr beizufügen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlung

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweis

Der Verband weist die ordnungsgemäße Verwendung durch Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis/Sachbericht Satzungsgemäße Zwecke der LFV“
- Formblatt Belegliste nach

Der Verwendungsnachweis ist spätestens am **31.01.** des Folgejahres beim LSB Brandenburg e.V. einzureichen.

Die Ist-Ergebnisse (Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung) des abgelaufenen Jahres sind spätestens bis **31.05.** des Folgejahres nachzureichen.